

Stadt Dorfen

Bebauungsplan Nr. 77
„Hampersdorf I“

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

Fassung vom 12.03.2008



Maßstab: 1:1000

Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen gefertigten Bebauungsplan als Satzung.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

- - - - - Baugrenze

B FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Art der baulichen Nutzung

Der Geltungsbereich wird als gemischte Baufläche (M) festgesetzt.

Fassung vom 12.03.2008

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 12.03.2008 gefasst und am 31.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.03.2008 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2008 bis 05.05.2008 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.03.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.04.2008 bis 16.05.2008 beteiligt.
4. Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom 10.06.2008 den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.03.2008 als Satzung beschlossen.

Dorfen, den 16.06.2008

(Siegel)

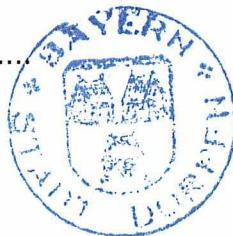


1. Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.
7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 25.06.2008, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.03.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Dorfen, den 30.06.2008

(Siegel)



1. Bürgermeister

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 77 „Hampersdorf I“ der Stadt Dorfen

1. Plangebiet:

Der Bebauungsplan umfasst die Fl. Nr. 1111, Gem. Hausmehring im Ortsteil Hampersdorf. Der Planungsbereich umfasst eine Größe von 2.639 m². Die Planfassung wurde im Maßstab von 1:1000 erstellt.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Für das Plangebiet liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vom 20.04.2007 vor. Das Gebiet ist als gemischte Baufläche dargestellt.

3. Zweck und Auswirkung:

Der Bebauungsplan dient zur Bereitstellung von Wohnraum für den Ortsteil Hampersdorf. Aufgrund der Aktivierung von einem leerstehenden Gebäudeteil wird die städtebaulich erwünschte, innerörtliche Verdichtung gefördert. Weiterhin wird dadurch zusätzliche Versiegelung vermieden, was einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung entspricht. Zudem dient diese Innenverdichtung der Stärkung des Dorfes Hampersdorf.

Durch die Festsetzung der Baugrenzen ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung der betroffenen Gebäude gewährleistet.

Dorfen, 16.06.2008



1. Bürgermeister